



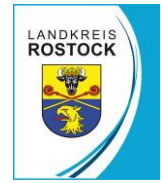
Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der heutigen Sitzung beschließen wir ein Jahr, das für den Landkreis Rostock sehr erfreulich und ermutigend zu Ende geht. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf einem historischen Tiefstand, es sind zahlreiche neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden, die Einwohnerzahlen steigen und die Wirtschaft wächst. Die Städte und Gemeinden profitieren davon. Gemäß aktueller Steuerschätzung haben die Gemeinden im Landkreis im Jahr 2017 allein aus Einkommens- und Umsatzsteuer Mehreinnahmen in Höhe von 5,5 Millionen Euro. Die weitere positive Kreisentwicklung in den nächsten Jahren hängt nun maßgeblich vom Ausbau und der Sanierung unserer Infrastruktur ab. Ich möchte daher im Verwaltungsbericht einige Eckdaten zur Infrastrukturentwicklung näher vorstellen. Auf das Verhältnis zwischen der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock werde ich gleich zu Beginn noch einmal näher eingehen.

Beziehungen Landkreis Rostock und Hansestadt Rostock

Die wachsende Regiopole Region Rostock lebt von der engen Verflechtung der Hansestadt mit dem Landkreis Rostock und umgekehrt. Beide wirken aufeinander und miteinander. Kreis- und Stadtgrenzen spielen für die Bürgerinnen und Bürger dabei keine Rolle. Die wieder verschärfte Diskussion um die Beziehungen zwischen Rostock und dem Landkreis in den letzten Wochen sollte meines Erachtens daher deutlich sachlicher und damit im Interesse der Gesamtregion geführt werden. Es bringt uns nichts, wenn ständig dieselben Forderungen wiederholt, aktuelle Entwicklungen dabei aber nicht berücksichtigt werden. Die Geschäftsgrundlage für die regionale Entwicklung hat sich in den zurückliegenden Jahren deutlich verändert. Veraltete Planungen, wie die zum Wohnungsbau in Hansestadt und Landkreis, müssen daher angepasst werden.

Das lässt sich beispielsweise am neuen Grundstücksmarktbericht ablesen, der seit November vorliegt. Daraus geht hervor, dass die Immobilienpreise im gesamten Landkreis, insbesondere jedoch im Rostocker Umland und dem Nordwesten des Landkreises zum Teil deutlich gestiegen sind. Zum einen, weil das Angebot knapp ist und zum anderen, weil



der wirtschaftliche und demographische Aufschwung in der Region die Nachfrage steigert. Die Hansestadt Rostock und der Landkreis Rostock können nur wachsen, wenn die Bedürfnisse der hier lebenden und neu hinzukommenden Menschen erkannt und erfüllt werden. In gemeinsamer Anstrengung.

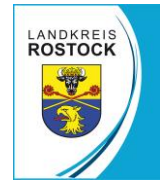
Streit um Abgaben, Dienstleistungen und Baupläne macht zwar Schlagzeilen, aber das Leben in der Region nicht besser und die Wirtschaft nicht stärker. Ich appelliere daher an alle Beteiligten, sich zusammenzurufen, in den dafür vorgesehenen Gremien nach den besten Lösungen zu suchen und damit die Region voranzubringen. Ich begrüße es daher, dass am Montag solche Signale aus dem Rostocker Rathaus kamen und eine Beilegung des Stadt-Umland-Streits möglich ist. Ebenso begrüße ich, dass Mitglieder der Rostocker Bürgerschaft und dieses Kreistages aufeinander zugehen und Perspektiven für die Region besprechen wollen. Ich versichere, dass die Verwaltungsspitze und die Kreisverwaltung des Landkreises Rostock insgesamt die zielorientierte und sachliche Zusammenarbeit mit der Hansestadt Rostock suchen.

Bürgermeisterkonferenz 2017

Neben der Zusammenarbeit mit Rostock, sind wir dazu aufgefordert, innerhalb des Kreises eine stärkere und gemeinde-übergreifende Kooperation zu fördern. Kleinteiligkeit und Konzentration auf einzelne Gemeindegebiete bringen uns nicht voran. Mit der für den 12. Dezember, also den nächsten Dienstag, geplanten Bürgermeisterkonferenz hier im Kreistagssaal möchten wir die gemeinde- und kreisübergreifende Zusammenarbeit fördern. Eingeladen sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter. Wir möchten dabei unter anderem über das Gemeindeleitbildgesetz, die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf den Kreishaushalt und Aktuelles aus dem Umweltrecht informieren.

Straßenbau Planungen und Vorhaben 2018

Den Themen Straßenbau und Breitbandausbau möchte ich an dieser Stelle kurz vorgreifen und den Kreistag damit ebenso über den aktuellen Stand unterrichten.



Die Kreisstraßen GÜ 06 in Bützow, die GÜ 18 Strenz-Karow-Siemitz und die GÜ 13 von Kankel nach Scharstorf sowie der Abschluss des Brückenbaus an der DBR 06 Stülower Weg stehen auf der Investitionsliste des Landkreises für 2018. Instandsetzungen und Verbreiterungen sind an sechs weiteren Kreisstraßen geplant.

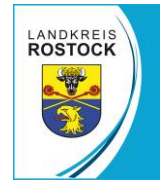
Die Straßenbauplanungen des Landes in unserem Landkreis hat der Leiter des Straßenbauamtes Stralsund in der vergangenen Woche hier im Kreishaus vorgestellt. Herr Sendrowski hat zudem mit uns über den Radwegebau diskutiert. Straßenbauvorhaben sind beispielsweise an der B103 in der Ortslage Klueß am Knotenpunkt, auf der B104 Ortsdurchfahrt Teterow, an der B105 Abfahrt Purkshof, auf der B108 bei Matgendorf und an der B110 zwischen Sanitz und der Anschlussstelle Tessin an der A20 geplant. Einzelheiten zu diesen und weiteren Straßenbauvorhaben im nächsten Jahr entnehmen Sie bitte dem Anhang 1 zum Verwaltungsbericht.

Radwegebau im Landkreis Rostock 2018

Der Ausbau des Radwegenetzes kommt nur schleppend voran. Das Gespräch mit dem Leiter des Straßenbauamtes Stralsund dazu war ernüchternd. Das Vorgehen des Landes beim Radwegebau an Bundes- und Landesstraßen stellt uns nicht zufrieden. Die vorgestellten Planungen weichen zum Teil erheblich von dem ab, was über Prioritätenlisten längst festgelegt schien. Die in der vergangenen Woche vorgelegten Planungen unterliegen zudem immer noch einem Zustimmungsvorbehalt aus Schwerin. Demnach könnten der Abschnitt Satow - Anna Luisenhof, die Ortsdurchfahrt Glasewitz, der erste Abschnitt zwischen Bentwisch und Poppendorf und einzelne Abschnitte zwischen Neu Heinde und Laage neu entstehen.

Als Landkreis investieren wir im nächsten Jahr in den zweiten und dritten Bauabschnitt des Radwegs entlang der Kreisstraße DBR 18 bei Bartenshagen und der DBR 22 von Cammin nach Tessin. An weiteren Radwegen sind Ausbesserungen geplant.

Ich sehe bei der Entwicklung des Radwegenetzes weiterhin deutlichen Diskussions- und Abstimmungsbedarf mit dem Infrastrukturministerium. Es kann jedenfalls nicht sein, dass in Schwerin darüber nachgedacht wird, die Verantwortlichkeit für Baulasten der Radwege auf Kreise und Gemeinden abzuwälzen. Das weiterhin lückenhafte Radwegenetz ist ein

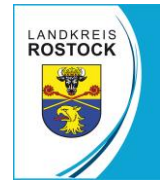


Entwicklungshindernis für den Tourismus und die sich wandelnden Mobilitätsbedürfnisse in unserer Wachstumsregion.

Sachstand Breitbanderschließung des Landkreises Rostock

Ein weiteres wichtiges Infrastrukturprojekt im Landkreis ist der Breitband-Ausbau. Immer wieder erreicht uns Kritik, dass dieses Vorhaben zu langsam vorangehe. Es gilt dabei aber weiterhin der Grundsatz: Sorgfalt vor Schnelligkeit. Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass sich insgesamt vier Telekommunikationsunternehmen um den Breitbandausbau in den ersten drei Fördergebieten beworben haben. Ihre Angebote wurden geprüft. Ein Bieter musste Unterlagen nachreichen. Daher sind die Bietergespräche nun für Januar 2018 vorgesehen. Daran schließen sich eine weitere Prüfung durch den Bund und die Zuschlagerteilung für die ersten drei Ausbaugebiete an. (Fördergebiete LRO22_07, LRO22_08 und LRO22_11, siehe: www.landkreis-rostock.de/breitband). Zugleich hat unser Breitbandbüro im Herbst für alle anderen dreizehn Ausbaugebiete Teilnahmewettbewerbe durchgeführt. Insgesamt vier Telekommunikationsunternehmen haben dabei Interesse am Breitbandausbau in diesen Gebieten bekundet. Die Auswertung der Teilnahmewettbewerbe läuft. Nach Abschluss dieser Auswertung können alle 13 verbleibenden Breitbandausbaugebiete im Landkreis Rostock ausgeschrieben werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir größte Sorgfalt bei den rechtlich und technisch höchst komplizierten Verfahren zum Breitbandausbau walten lassen. Der Landkreis Rostock steht für rund 250 Millionen Euro Fördermittel zum Breitbandausbau gerade. Rückforderungen würden immer zu Lasten des Kreishaushalts und damit der Kreisumlage gehen. Es ist also im Interesse aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden, dass wir rechtliche Risiken von vornherein minimieren. Und das ist ebenso aufwändig wie zeitintensiv. Veränderungen in den Förderbedingungen seitens des Bundes und die zunehmenden eigenwirtschaftlichen Ausbauvorhaben von einzelnen Telekommunikationsunternehmen machen den Prozess insgesamt nicht einfacher. Der Landkreis Rostock stemmt hier stellvertretend für die Gemeinden und auch das Land eine bisher nie dagewesene Aufgabe. Wir haben die einmalige Chance auf flächendeckenden Ausbau von leistungsfähigem Internet.



Neuer Pflegestützpunkt in Bad Doberan

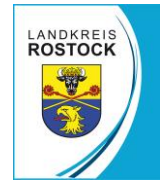
Mit dem Wachstum unserer Region müssen ebenso die Bildungs- und Sozialinfrastruktur Schritt halten. Der Kreistag hat dazu bereits wichtige Entscheidungen getroffen und berät auch heute aktuell dazu. Die Schulentwicklungsplanung und die Kitabedarfsplanung stehen auf der Tagesordnung, die Pflegesozialplanung befindet sich bereits in Umsetzung. Der Pflegestützpunkt in Güstrow leistet seit mehr als 6 Jahren anerkannte und sehr gefragte Beratungsarbeit für Pflegebedürftige und deren Angehörige im Landkreis Rostock. Hier arbeiten Beraterinnen von Pflegekassen sowie Sozialberater des Landkreises eng zusammen. Im Norden des Landkreises fehlt bisher ein eigenständiger und in Bad Doberan gut erreichbarer Pflegestützpunkt. Die Außensprechstunden des Pflegestützpunktes Güstrow werden der Nachfrage im Norden des Kreises nicht mehr gerecht. Daher richten der Landkreis Rostock und die Pflegekassen ab dem 1. Januar 2018 einen zweiten Pflegestützpunkt in Bad Doberan ein. Er nimmt seine Arbeit in den Räumen der Kreisverwaltung in der Außenstelle Bad Doberan im Haus Eins auf. (Räume 2.65 und 2.66)

Eine beim Landkreis angestellte Sozialberaterin und Beraterinnen einer Pflegekasse kümmern sich dann vor Ort. Zusätzlich können Hausbesuche vereinbart werden. Für den 2. Februar ist ein Tag der offenen Tür geplant, um das neue Angebot einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Umsetzung des reformierten Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz soll größere Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung, ihre größere Teilhabe am Arbeitsmarkt und bessere Unterstützung ermöglichen. Es tritt in drei Reformstufen in Kraft.

Im Jahr 2017 erlangten zunächst Veränderungen in der Einkommens- und Vermögensanrechnung Rechtskraft. Zum 01.01.2018 stehen nun umfangreiche Veränderungen bei der Teilhabeberatung, dem Teilhabeplanverfahren und dem Gesamtplanverfahren ins Haus. Das bedeutet für unser Sozialamt zugleich, dass wir dringend weitere Beschäftigte für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes benötigen. Das ergibt sich aus dem deutlich wachsenden Leistungsumfang im Verfahren.



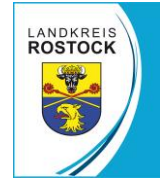
Vom 01. Januar 2018 an sind umfangreichere Beteiligungs-, Dokumentations- und Durchführungspflichten für den neuen, Integrierten Teilhabeplan vorgeschrieben. Dabei sind die Leistungsberechtigten intensiv einzubeziehen. Ziel ist es eine für jeden Einzelnen maßgeschneiderte Hilfeplanung zu erarbeiten. Konkrete Werte zum Umfang der Integrierten Teilhabepläne und dem Bearbeitungsaufwand können wir derzeit nur abschätzen.

Aus Erfahrungswerten des Sozialamtes lässt sich jedoch ableiten, dass mindestens ein Bedarf von durchschnittlich 9 bis 10 Stunden pro Integriertem Teilhabeplan zu unterstellen ist. Ein Sozialarbeiter in Vollzeit kann daher maximal 150 Fälle im Jahr bearbeiten. Bei gegenwärtig mehr als 3700 Fällen in der Eingliederungshilfe bedeutet das, dass ein Bedarf von rund 25 vollzeitbeschäftigten Sozialarbeiter*innen bestehen würde. Uns fehlen demnach rund 19 Sozialarbeiter*innen in Vollzeit. Aus diesem Grunde beantragt das Sozialamt für das Jahr 2018 zunächst 8 weitere Stellen für den Nachtragshaushalt. Der Antrag für weitere notwendige Stellen erfolgt für den Haushalt 2019. Ohne die weitere, schnellstmögliche Aufstockung der Sozialarbeiter auf zunächst 14 Stellen ist das Sozialamt nicht in der Lage, die anstehenden Aufgaben in der vorgegebenen Frist und Qualität zu erbringen. Da das Land Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig insgesamt 82,5 Prozent aller Sozialhilfe-Nettoausgaben trägt, kann das bei nicht ordnungsgemäßer Bedarfsermittlung zu Rückforderungen in erheblichen Größenordnungen führen. Um derartige Probleme zu vermeiden, ist es dringend erforderlich 8 Stellen für Sozialarbeiter*innen für das Sozialamt zu genehmigen und auszuschreiben. Der zuständige Dezernent, Stephan Meyer, hat nach Rücksprache den Vorschlag erarbeitet, diese Stellen außerhalb des Stellenplans zu besetzen.

Kreisbereisung Kunst und Kultur

Der Aufschwung in unserem Landkreis und der gesamten Region Rostock ist ein Grund zur Freude. Der Aufschwung ist in vielen Branchen stark und deutlich zu spüren. Davon sollen auch Kunst und Kultur im Landkreis Rostock profitieren. Die öffentliche Aufmerksamkeit auf Künstler, Kulturschaffende und Initiativen zu lenken, ist Ziel meiner noch andauernden Kreisbereisung Kunst und Kultur.

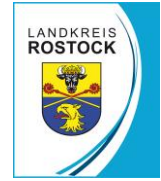
Morgen werde ich gemeinsam mit Herrn Olaf Pommeranz aus dem LEADER-Büro das Jagdschloss Gelbensande besuchen. Bei der Kreisbereisung standen bisher die Burg Kurzen Trechow, die Kirche in Eickelberg, die Kunsthalle Kühlungsborn, die Galerie Oran-



gerie Heiligendamm und die Bahnhofsgalerie in Teterow auf dem Reiseplan. An allen Orten habe ich bemerkenswertes Engagement und tatkräftige Kulturförderer erlebt. Es ist beeindruckend, wie die Kunst- und Kulturlandschaft sich im Landkreis Rostock entwickelt. Die Kirche in Eickelberg soll beispielsweise zu einem Gemeindezentrum werden. Für das Burgensemble in Kurzen Trechow planen die Besitzer mit Museum, Veranstaltungen und Gastronomie einen Anziehungspunkt für Touristen. Die Galerien in Heiligendamm und Teterow fördern den Absatz regionaler Künstler. Sie können auch für öffentliche Verwaltungen oder Unternehmen Fundus und Anknüpfungspunkte sein, wenn es um den Ankauf zeitgenössischer Kunst oder Kunst am Bau geht. Während der Kreisbereisung habe ich den Vorschlag einer Kreiskulturkonferenz mit Vertretern des Kreiskulturrates diskutiert. Ich denke, dass wir mit einer solchen Kreiskulturkonferenz im nächsten Jahr einen weiteren Impuls für die Entwicklung von Kunst und Kultur im Landkreis Rostock setzen können. Dazu gehört auch, dass der Landkreis Rostock auf dem M-V-Tag 2018 in Rostock eine Ausstellungsmöglichkeit für bildende Künstler oder Kunsthandwerker anbietet. Der Teilnahmewettbewerb dafür läuft noch bis zum 15. Januar. Zur Auswahl der Aussteller haben wir den Kreiskulturrat in die Jury eingeladen.

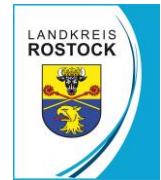
Rostocker Kreisblatt erschienen – Zustellung wird verbessert

Am 23. November ist erstmals unser Rostocker Kreisblatt erschienen. Mit dem Heft haben wir die Abfuhrtermine der Abfallentsorgung für den Landkreis Rostock veröffentlicht. Die Zustellung des Rostocker Kreisblatts hat länger gedauert, als mit dem Verlag vereinbart. Es ist fast eine Woche vergangen, bis sämtliche Haushalte im Landkreis mit dem Kreisblatt versorgt waren. Wir haben dies umgehend mit dem Verlag besprochen. Nach dessen Angaben konnte das Heft nicht überall pünktlich zugestellt werden, weil die Post mit zahlreichen krankheitsbedingten Ausfällen bei den Zustellern zu tun hatte. Mit dem Verlag ist vereinbart, dass die Zustellung des Rostocker Kreisblatts für die nächste Ausgabe verbessert wird. Wir hoffen, dass Ihnen das neue Kreisblatt gefällt. Die Produktion der nächsten Ausgabe hat bereits begonnen. Die Arbeit der Kreistagsfraktionen soll darin – neben anderen Themen – näher dargestellt werden. Die Pressestelle wird sich entsprechend mit den Fraktionsvorständen verständigen.



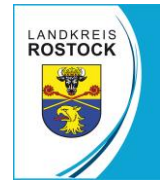
Spendenbericht 2013 – 2016

Gemäß Paragraf 44 der Kommunalverfassung M-V bin ich dazu verpflichtet, das Innenministerium und Sie über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu unterrichten. In Verbindung mit der Hauptsatzung des Landkreises Rostock gilt, dass Spenden über 1.000 Euro durch den Kreistag anzunehmen sind. Die Annahme von Spenden zwischen 100 und 1.000 Euro erfolgt durch den Kreisausschuss und Spenden unter 100 Euro werden durch mich als Landrat angenommen. Für die Jahre 2013 bis 2016 hole ich die Berichterstattung hiermit nach, Details entnehmen Sie bitte den Anhängen 2 bis 5 dieses Verwaltungsberichts. Zusammengefasst hat der Landkreis Rostock im Haushaltsjahr 2013 ein Saxophon als Sachspende erhalten. Im Jahr 2014 erhielt der Landkreis Spenden in Höhe von 49.868 Euro. Im Haushaltsjahr 2015 wurden 21.312,49 Euro angenommen. Im Jahr 2016 lagen die Spenden bei 7.550 Euro. Einzelheiten zu den Berichtsjahren sind – wie gesagt - den Anhängen 2 bis 5 zu entnehmen.



Anlage 1

Straße	Maßnahme für das Jahr 2018 geplant
B103	Bauliche Erhaltung von Straßen – Erneuerung KP 09, 10 u. 11 OD Klueß + UHS Beseitigung
B104	Bauliche Erhaltung von Straßen –Erneuerung Decke, Amtsgrenze - KP L171
B104	Um- und Ausbau von Straßen OD Teterow -Bahnhofsstr. / Nils Stenson Str.
B105	OD Bargeshagen KP Admannshäger Damm
B105	KP Purkshof neu
B108	Bauliche Erhaltung von Straßen – Erneuerung Matgendorf bis B103 (Abschnitte 150, 170, 180)
B110	Bauliche Erhaltung von Straßen - Erneuerung Decke Sanitz - AS Tessin (inkl. OD)
B110	KP Haubenweg
L10	Um- und Ausbau von Straßen: Brücke Waidbach
L10	Um- und Ausbau von Straßen: Satower Mühlenbach Brücke
L11	Um- und Ausbau von Straßen: Brücke über das Ausfallwasser Bützow
L11	Um- und Ausbau von Straßen: OD Bützow – Vor dem Rühner Tor
L11	Um- und Ausbau von Straßen: Ersatzneubau Brücke über die DB AG Langhagen
L12	Deckenerneuerung OU Bad Doberan
L12	Deckenerneuerung KP L11 - Heuligendamm
L13	Um- und Ausbau von Brücken: Bad Doberan Bollhäger Fließ

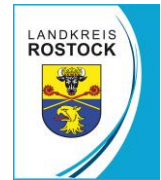


L14	Um- und Ausbau von Straßen OD Glasewitz + Radweg
L17	Um- und Ausbau von Brücken: Lohmen Bresenitz Brücke
L22	Deckenerneuerung Nienhagen – KP L221
L142	Um – und Ausbau von Straßen Ortsdurchfahrt Mistorf
L191	Deckenerneuerung Sanitz - Gubkow
KDBR 01	OD Karin
KGÜ 04	Verbreiterung Hof Rühn - Steinhagen
KGÜ 06	OD Bützow, 1. BA (Restleistungen)
KDBR 06	Brücke Stülower Weg
KDBR 09	Kreuzung Bargeshagen B105
KGÜ 13	Kankel – Scharstorf
KGÜ 18	Strenz – Karow – Siemitz, 1. BA, 1. TA
KDBR 18	Verbreiterung zur L182
KDBR 20	Entwässerung Thulendorf
KDBR 27	Verbreiterung
KGÜ 46	Verbreiterung Alt Sührkow
Radwegebau	
Landkreis Rostock	
KDBR 18	Bartenshagen 2. Und 3. BA
KDBR 22	Cammin - Tessin
Diverse	Instandsetzung nach Schäden

Abkürzungen: KP: Kreuzungspunkt ,OD: Ortsdurchfahrt, OU: Ortsumgehung, UHS: Unfallhäufungsstelle

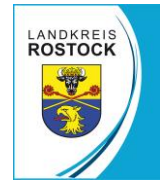
Stand der Angaben: 05.12.2017

Quellen: Landesstraßenbauamt Stralsund, Straßenbauamt des Landkreises Rostock

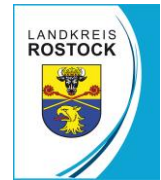


Anlage 2 - Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für das Jahr 2013			
Beschluss Nr.	Zweckungszweck	Geber	Zuwendung in Euro
Beschluss Kreisausschuss			
V-KA-29-2013	Sachspende Saxophon	Rotary Club Güstrow	875,00

Anlage 3 - Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für das Jahr 2014			
Beschluss Nr.	Zweckungszweck	Geber	Zuwendung in Euro
Beschlüsse Kreistag			
V-145-16/2013	Zweckgebundene Geldspende	Verein der Freunde und Förderer der Kreismusikschule Güstrow e.V.	9.275,00
V-164-18/2014	Zweckgebundene Sachspende	Verein ehemaliger Schüler des Friderico-Francisceum Gymnasiums Bad Doberan	2.200,00
VI-49-4-2014	Schenkung eines Konzertflügels an die Kreismusikschule Bad Doberan	Förderverein der Kreismusikschule Bad Doberan e.V.	33.050,00
VI-50-4-2014	Zweckgebundene Geldspende Pedalharfe für die Kreismusikschule Güstrow	Verein der Freunde und Förderer der Kreismusikschule Güstrow e.V.	5.000,00
Beschluss Kreisausschuss			
V-KA-36-2014	Sachspende 2 Drucker	Förderverein des Gymnasiums Sanitz e.V.	198,00
Zuwendungen unter 100 Euro			
Annahme durch den Landrat	Förderung der Tierzucht	Rassekaninchenzuchtverein M94 Gnoien und Umgebung e.V. Norbert Overbeck, Am Gutshof 6 in 17166 Schwasdorf	50,00
Annahme durch den Landrat	Spende von in Glas gerahmte und beschriftete Daipositiv mit Aufnahmen aus dem Kreisgebiet, Aufnahmen aus den 1980er Jahren	Friedrich Keil, Amalienstraße 1 in 01558 Großenhain	95,00



Anlage 4 - Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für das Jahr 2015			
Beschluss Nr.	Zuwendungszweck	Geber	Zuwendung in Euro
Beschlüsse Kreistag			
VI-85-2015	Annahme einer Spende zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 18.09.2015	OSPA Rostock	3.000,00
VI-86-2015	Annahme einer Spende zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 18.09.2015	Rebus Regionalbus Rostock GmbH	2.000,00
VI-115-2015	Annahme einer Schenkung zur Mitfinanzierung einer Violine	Förderverein der Kreismusikschule Bad Doberan e.V.	1.526,00
VI-117-2015	Zweckgebundenen Zuwendung aus Testamentsvollstreckung	Nachlass Emil Demuth	13.205,49
Beschlüsse Kreisausschuss			
KA-VI-5-2015	Annahme von Sachspende zur Absicherung der feierlichen Anerkennung ehrenamtlichen Engagements und des Jahresempfangs des Landkreises Rostock am 18. September 2015	Glashäger Brunnen GmbH	445,00
KA-VI-10-2015	Annahmen von Spenden zur finanziellen Unterstützung der 1. Aktionswoche der Seelischen Gesundheit vom 5. - 15. Oktober 2015 im Landkreis Rostock	500,- Volks-und Raiffeisenbank GÜ 150,- OSPA Rostock, GÜ 150,- OSPA Rostock, DBR 150,- IKK Nord	950,00
KA-VI-11-2015	Sachspende Schaukasten zur Werbung für das Ernst-Barlach-Theater am Busbahnhof Güstrow	Förderverein des Ernst-des Barlach-Theaters	186,00



Anlage 5 - Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für das Jahr 2016			
Beschluss Nr.	Zweck	Geber	Zuwendung in Euro
Beschlüsse Kreistag			
VI-144-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	OSPA Rostock	1.500,00
VI-145-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	Rebus Regionalbus Rostock GmbH	2.000,00
Beschlüsse Kreisausschuss			
KA-VI-26-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	Almil AG Bützower Dauermilchwerk	500,00
KA-VI-27-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	Zimmermeister Karsten Jantzen GmbH	100,00
KA-VI-28-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	Globus Rostock-Roggentin	100,00
KA-VI-29-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	Veolia Umweltservice Nord GmbH	500,00
KA-VI-30-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	Karls Erlebnis-Dorf	500,00
KA-VI-31-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	Mecklenburgische Bäderbahn Molli	1.000,00
KA-VI-32-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	Stadtwerke Güstrow GmbH	500,00
KA-VI-33-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	Van der Valk Resort Linstow GmbH	500,00
KA-VI-35-2016	Annahme von Spenden zur finanziellen Unterstützung der 1. Aktionswoche Demenz vom 19. - 24. September 2016 und der 2. Aktionswochen der Seelischen Gesundheit vom 27. September - 13. Oktober 2016 im Landkreis Rostock	100,- Dr. Katrin Neumann 30,- Monika und Dieter Wirges zweckbestimmt 150,- OSPA Rostock, GÜ zweckbestimmt	280,00
Zuwendungen unter 100 Euro			
Annahme durch den Landrat	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	AGENS Energie GmbH	50,00
Annahme durch den Landrat	Annahme von Spenden zur finanziellen Absicherung des Jahresempfangs mit Ehrenamtsanerkennung des Landkreises Rostock am 14. Oktober 2016	Klaus GmbH & Co. KG	20,00

Verwaltungsbericht des Landrats auf dem Kreistag vom 06.12.2017

Presseexemplar

Es gilt das gesprochene Wort!

